

Neues aus dem Recht

Direktdemokratischer Angriff auf die KESB

Eine offensichtlich glückliche und in Liebe verbundene Dreigenerationenfamilie hält sich lachend gegenseitig eng an Schultern und Händen. Die Familie: auch optisch ein geschlossenes System. So zeigt es die Website des Initiativkomitees «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen» rund um SVP-Nationalrat Pirmin Schwander.

Die Initiative wirbt um Unterschriften mit der Ankündigung, dass Bürgerinnen und Bürger «damit ihre persönliche, rechtliche und finanzielle Freiheit» schützen. Artikel 14 der Bundesverfassung soll ergänzt werden um eine Reihenfolge an Vertretungspersonen, welche im Falle von Urteils- oder Handlungsunfähigkeit eines Menschen die notwendige Beistandschaft übernehmen, sofern die betroffene Person nicht selber zu Zeiten ihrer noch vorhandenen Urteilsfähigkeit eine andere Vertretungsperson ausdrücklich verfügt hat. Damit lehnt sie sich an das bestehende Erwachsenenschutzgesetz an, welches mit Artikel 378 ZGB ebenfalls eine Vertretungsreihenfolge vorgibt, sofern nicht mit einem Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB) oder einer Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB) andere Personen eingesetzt wurden. Aber anstatt das Erwachsenenschutzgesetz zu ändern, möchte die Initiative ihre Werte auf Verfassungsebene festgehalten wissen, und – ohne dass dies

im Initiativtext explizit erwähnt wird – die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entmachten. Konkret würde die neue Regelung nämlich bedeuten: Wer niemals urteilsfähig war oder wer selber nichts festgehalten hat, wird in jedem Fall in seinen Rechten von einem Familienmitglied vertreten. Dass dabei auch Interessenkonflikte auftreten können (z.B. um das eigene Erbe zu sichern) oder Familienmitglieder nicht immer die Wahrung der Interessen ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt stellen, lassen die InitiantInnen absichtlich ausser Acht. Ebenso die entwicklungspsychologische Tatsache, dass auch Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung sich unter Umständen von der Entscheidungsgewalt der Eltern ablösen möchten. Die Institution KESB wurde erst 2013 geschaffen, um genau solche Fälle zu überprüfen und das Wohl von Kindern sowie urteils- oder handlungs-



Ursula Christen und Stefanie Kurt

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders.

unfähigen Menschen schlimmstenfalls auch gegen den Willen der engsten Familienmitglieder zu schützen. Denn nicht alle Familien sind in so harmonischer Liebe miteinander verbunden, wie das Werbeplakat auf der Website des Initiativkomitees suggeriert.

Hes·SO VALAIS WALLIS
 Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit